

Protokolleintrag vom 19.09.2012

2012/347

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 19.09.2012:

Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Untersuchung der GPK über die Umsetzung

Von der AL-Fraktion ist am 19. September 2012 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats wird beauftragt, die Umsetzung der vom Gemeinderat im April 2011 beschlossenen APV durch die Stadtpolizei zu untersuchen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Begründung:

Am 20. Mai 2009 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Neuerlass einer Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) beantragt. In der Kommissionsberatung ist der Entwurf des Stadtrats kritisiert worden. Einig war man sich, dass die APV entschlackt und auf bevormundende Ideen wie zum Beispiel die vom Stadtrat beantragten Alkoholkonsum-Verbotzonen verzichtet werden sollen.

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2010 auf eine Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat verzichtet, dieses aber einstimmig zur Überarbeitung an die Kommission zurückgewiesen. Am 6. April 2011 hat der Gemeinderat den von der Kommission umfassend überarbeiteten Entwurf der APV verabschiedet. Ein Referendum ist nicht ergriffen worden.

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung des APV haben Zweifel aufkommen lassen, dass die Stadtpolizei ihre Praxis den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst hat. Zweifel gibt es zum Beispiel bezüglich der Umsetzung des vom Gemeinderat erlassenen Artikels 5 der APV, der die Einschränkung der Alkoholabgabe regelt und auf das vom Stadtrat ursprünglich geforderte Alkoholkonsumverbot verzichtet.

Eine frühzeitige Klärung offener Fragen im Rahmen einer GPK-Abklärung kann dazu beitragen, dass die vom Gemeinderat vorgenommenen Anpassungen an der APV von der Stadtpolizei sachgerecht umgesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat